

Früherer SIG-Präsident Donath ist tot

Alfred Donath, ehemaliger Präsident des Israelitischen Gemeindebundes (SIG), ist 78jährig verstorben. Er leitete die Organisation von 2000 bis 2008.

ZÜRICH/BERN. «Sein Wirken im SIG während insgesamt eines Vierteljahrhunderts sowie sein mutiger Einsatz für die Anliegen der jüdischen Gemeinschaft und für den interreligiösen Dialog bleiben unvergessen», schreibt der SIG.

Donath hatte Karriere sowohl als Wissenschaftler wie auch innerhalb der jüdischen Gemeinde gemacht. 1932 in Yverdon als Rabbiner-Sohn geboren, studierte er Medizin in den USA und in Bern. Er spezialisierte sich erst als Kinderarzt, dann auf Nuklearmedizin. Am Universitätsspital Genf stieg er bis zum Leiter der Abteilung für Nuklearmedizin und zum Uni-Vize rektor auf. Ausserdem beriet er die Bundesbehörden in zahlreichen wissenschaftlichen Gremien.

Innerhalb der jüdischen Gemeinde in Genf wie auch innerhalb des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG stieg er zu einem leitenden Mitglied auf. 2000 wurde er als Nachfolger von Rolf Bloch zum SIG-Präsidenten gewählt.

Er erlebte damals die Endphase der Auseinandersetzung um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Den 2002 veröffentlichten Bergier-Bericht begrüsst er ausdrücklich. (sda)

Steuerabkommen: Fristen laufen

BERN. Wer die Aufweichung des Bankgeheimnisses verhindern will, hat bis am 7. Oktober Zeit, gegen eines der vom Parlament gutgeheissenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) das Referendum zu ergreifen. Die Referendumsfrist gilt für die DBA mit den USA, Frankreich, Grossbritannien, Mexiko, Dänemark, Österreich, Norwegen, Finnland, Luxemburg und Katar. In diesen Verträgen weitet die Schweiz die Amtshilfe in Steuerfragen auf Steuerhinterziehung aus.

Im Parlament hatten sich vor allem rechtsbürgerliche Politiker gegen die Lockerung des Bankgeheimnisses ausgesprochen. Trotz dieser Opposition hat bislang keine Partei angekündigt, ein Referendum anzustreben. SVP-Generalsekretär Martin Baltisser sagte auf Anfrage, bei der SVP sei es noch offen, es sei noch nichts beschlossen. (sda)

Bald ein Verbot für Tier-Transit

Der Fall ist schauerlich: 18 Pferde werden von Deutschland zur Schlachtung nach Italien gefahren, eines wird während des Transports schwer verletzt und muss abgetan werden. Die Fahrt war zwar legal, doch damit soll bald Schluss sein.

FABIAN FELLMANN

Dagegen wehren sich auch Fleischesser: Tiere werden stundenlang quer durch Europa zur Schlachtung gekarrt. Eigentlich hat die Schweiz dem einen Riegel geschoben: In der Tierschutzverordnung verbietet sie, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine auf der Strasse im Transit durch die Schweiz zu fahren. Auf der Schiene und per Flugzeug wäre es zwar erlaubt – allerdings ist das theoretisch, weil kaum Tiere so transportiert werden.

Anders auf der Strasse: Dort würde die europäische Nahrungsmittelindustrie nur zu gern Tiere transportieren. Während innerhalb der Schweiz die Transporte maximal sechs Stunden dauern dürfen, sind Tiertransporte in der EU nicht zeitlich beschränkt.

27 Stunden im Lastwagen

Was das heissen kann, illustriert ein schockierendes Beispiel aus dem Kanton Luzern: Im vergangenen Dezember wurde die Kantonspolizei zu Hilfe gerufen, weil Chauffeure vergeblich ein Pferd aus ihrem Lastwagen zerrren wollten. Es hatte sich beim Transport mit 17 anderen Pferden auf den Boden gelegt – und wurde durch die Hufe der anderen schwer verletzt. Ein Tierarzt musste das Pferd einschläfern. Die anderen 17 Tiere wurden zur Schlachtung gekarrt.

Insgesamt waren die Pferde 27 Stunden unterwegs, von einem



Bild: ky

Das Tier-Transit-Verbot durch die Schweiz soll künftig für alle Tierarten gelten.

Schlachthof in Norddeutschland zu einem anderen Schlachthof in Norditalien. Doch den Chauffeuren liess sich kein Vorwürfe machen: Sie hatten ihre Tiere vorschriftsgerecht transportiert. Und Pferdetransporte durch die Schweiz sind nicht verboten. «Uns war davor gar nicht bekannt, dass solche Transporte durch die Schweiz stattfinden», sagt der Lu-

zerner Kantonstierarzt Josef Stirnimann. Klar ist für ihn aber: «Das wollen die Schweizer Tierärzte und die Bevölkerung nicht.» Eine entsprechende Forderung in der Form einer Kantonsinitiative hat das Luzerner Kantonsparlament nach Bern geschickt – was die Kantone Bern, Zürich, Basellandschaft, Freiburg und St. Gallen ebenfalls taten. Jetzt stehen

die Chancen gut, dass das Verbot bald verschärft wird. Die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur – zuständig für den Tierschutz – empfiehlt eine entsprechende parlamentarische Initiative und die Kantonsinitiativen zur Annahme. Dies teilte die Kommission gestern mit. Konkret soll das Verbot von Tiertransporten durch die

Schweiz nicht mehr nur in der Tierschutzverordnung stehen, sondern auch im Gesetz. Dies hat auch der Nationalrat im März dieses Jahres verlangt. Damit scheint die Vorlage auf gutem Weg, auch wenn zwischen Ständerat und Nationalrat noch Differenzen in der Formulierung bestehen.

EU will das Verbot kippen

Nur: Die vermeintliche Aktion zugunsten der Tiere könnte zu einem Eigentor werden, befürchtet der Zuger CVP-Ständerat Peter Bieri. Er habe in der Kommission vergeblich den Antrag gestellt, auf die Vorlage gar nicht einzutreten. Den Pferdetransport will auch Bieri verbieten – er hat in der Kommission verfolgt, wie Josef Stirnimann den Luzerner Fall präsen- tierte. «Dafür genügt es, wenn der Bundesrat die Tierschutzverordnung anpasst. Die Tiere haben nichts davon, wenn es nun auf Gesetzesstufe übernommen wird», sagt Bieri. Im Gegenteil: Er fürchte, dass schlafende Hunde geweckt werden, sprich die Europäische Union. «Die EU versucht immer wieder, das Schweizer Verbot von Tiertransporten im Transit auszuhebeln», bestätigt Tierarzt Josef Stirnimann. Seine Schlussfolgerung aber ist eine andere: «Wenn wir in der Schweiz das Verbot neu im Gesetz festschreiben, kann es der Bundesrat nicht einfach wieder abschaffen. Wir zeigen der EU also klar, dass wir das Verbot nicht aufgeben.»

Hohe Boni sollen besteuert werden

Boni über 3 Millionen Franken sollen nicht mehr als Lohn, sondern als Gewinnbeteiligung gelten. Diese Regelung wird von den Wirtschaftskommissionen beider Räte unterstützt.

DAVID ANGST

Bei der Frage, ob hohe Boni besteuert werden sollen, scheint sich eine Idee aus dem Ständerat durchzusetzen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK) unterstützt nämlich eine parlamentarische Initiative aus ihrer Schwesterkommission, ursprünglich ein Vorschlag des Luzerner CVP-Ständerats Konrad Graber. Wie die WAK gestern bekanntgab, fiel der Entscheid mit 14 zu 12 Stimmen relativ knapp aus.

Die Initiative sieht vor, dass Bezüge ab 3 Millionen Franken steuerlich nicht als geschäftsmässigen Aufwand verrechnet werden dürfen, sondern als Unternehmensgewinn. Diese Regelung gilt bereits heute für Tantiemen – also

für Gewinnbeteiligungen, die an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgeschüttet werden. Über solche Gewinnverteilung entscheidet die Aktionärsversammlung. Zudem kann sie nur bei gutem Geschäftsgang ausbezahlt werden.

Beide Motionen abgelehnt

Was die Besteuerung angeht, entspricht der Vorschlag zwei Motionen, die der Ständerat in der Sommersession angenommen hatte. Diese lehnte die Wirtschaftskommission des Nationalrates aber mit 18 zu 8 Stimmen ab.

Die Frage der Boni-Besteuerung ist insofern brisant, als sie bei der Behandlung des UBS-Staatsvertrags mit den USA eine Rolle spielte. Die SVP hatte nämlich ihre

Zustimmung zum Vertrag von der Bedingung abhängig gemacht, dass das Parlament keine Boni-Steuer beschliesse.

SVP gegen neue Steuern

Die SVP lehnt jede Form von Bonus-Besteuerung ab. Sie bezeichnet diese als neue «Unternehmens-Steuer». SVP-Generalsekretär Martin Baltisser sagt auf Anfrage: «Unser Modell, um über-rissene Boni zu verhindern, sieht die Einrichtung von Sperrkonten vor, auf die Boni einzuzahlen sind. Aus diesen würden die Boni nach fünf oder zehn Jahren bei gutem Geschäftsgang ausbezahlt, und bei schlechtem Geschäft Verluste gedeckt. Ausserdem wollen wir die Kompetenzen der Aktionäre stärken. Sie sollen auf die Entlöh-

nung der Manager mehr Einfluss nehmen können.»

Die Linke hätte die beiden ständerätlichen Motionen bevorzugt. SP-Präsident Christian Levrat befürchtet, dass die bürgerlichen Parteien die Boni-Regelung an eine Senkung der Gewinnsteuer koppeln möchten, wie er jüngst vor den Medien sagte.

In den Räten dürfte die exakte Ausgestaltung also noch zu reden geben. Vorerst ist nun aber die Wirtschaftskommission des Ständerats am Zug: Nach dem Ja der Nationalratskommission kann sie einen Entwurf ausarbeiten. Gleichzeitig prüft die Rechtskommission, die Boni-Regelung in den indirekten Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative einfließen zu lassen.

Knappes Ja zu Libyen-Kredit

BERN. Die Finanzdelegation hat knapp einem Nachtragskredit von 1,7 Millionen Franken für das Schiedsgerichtsverfahren mit Libyen zugestimmt. Der Betrag deckt die Verfahrenskosten und die Vertretung der Schweiz im Gremium. FDP-Ständerat Hans Altherr (AR), Präsident der Finanzdelegation, bestätigte der Nachrichtenagentur SDA einen entsprechenden Bericht von Radio DRS. Die Kommission sei geteilter Meinung gewesen, sagte Altherr. Die Hälfte der Mitglieder habe argumentiert, der Betrag für das Verfahren und die Vertretung der Schweiz solle intern kompensiert werden. Die andere Hälfte habe von einem politischen Entscheid gesprochen, der nun durchgezogen werden müsse. Der Nachtragskredit wurde schliesslich bei drei zu drei Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten bewilligt. (sda)

